

Hygienekonzept für Heimabende des PBMV

Stand: November 2021

Zum Schutz unserer Mitglieder und der Gesellschaft vor einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 halten wir das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept im PBMV ein.

Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept gilt für die Durchführung von Heimabenden im PBMV.

Dieses Hygienekonzept ist gültig, bis eine neuere Version auf der Website des PBMV veröffentlicht und per E-Mail an alle Sippenführer*innen geschickt wird.

Die zulässige Gruppengröße und Regeln zur Testpflicht usw. sind im Stufenplan des Sozialministeriums M-V geregelt. Der/die Sippenführer*in informiert sich vor dem Heimabend über die für den Ort geltende Stufe. Informationen dazu sind unter <https://www.pbmv.de/corona-update/> zu finden.

Allgemeines

Die Sippen werden nicht durchmischt.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird auf jedem Heimabend eingehalten. Wenn bei bestimmten Programmpunkten der Abstand untereinander nicht eingehalten werden kann, wird von allen eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung oder FFP2-Maske getragen.

Jede Person bringt sich dafür eine eigene medizinische Mund-Nase-Bedeckung mit.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts während des Heimabends trägt der*die Sippenführer*in.

Bei der Planung der Heimabendzeiten wird beachtet:

Die Raumgröße muss für die Sippe ausreichend sein.

Wenn mehrere Sippen gleichzeitig in einem Heim Heimabend haben, wird dafür gesorgt, dass die Mitglieder sich nicht begegnen/durchmischen.

Vor jedem Heimabend geht die*der Sippenführer*in das Programm durch und bedenkt, ob es Situationen gibt, bei denen die Einhaltung des Abstands schwierig sein könnte. Es wird entweder das Programm geändert oder darauf geachtet, dass alle eine Maske tragen.

Anfang und Ende des Heimabends

Der Mindestabstand wird auch eingehalten:

- bei gemeinsamer Hin-/Rückfahrt.
- beim Betreten und Verlassen des Heims.
- beim An- und Ausziehen der Schuhe.

Hygieneregeln

Bei jedem Besuch des Heims werden zuerst die Hände gewaschen.

Für Anfangs- und Abschlussrituale wie Umarmen und Abschlusskreis wird eine Alternative überlegt, bei der der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Am Ende des Heimabends werden alle genutzten Türklinken desinfiziert.

Es wird in die Armbeuge oder ein Taschentuch geniest oder gehustet, das Taschentuch wird anschließend entsorgt.

Die Hände werden vom Gesicht ferngehalten.

Die Hände werden regelmäßig (dem Programm angemessen) mit Wasser und Seife ausreichend lange gewaschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Essen und Trinken

Auf dem Heimabend wird das Essen nicht herumgegeben. Jede Person bekommt Essen zugeteilt. Beim Essen und Trinken wird auf den Mindestabstand geachtet. Getrunken wird nur aus einer für sich selbst mitgebrachten Trinkflasche bzw. einem anderen Trinkgefäß, das nicht mit anderen geteilt wird.

Klos und Badezimmer

Hautschonende Flüssigseife wird zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden werden zu ausreichend langem und gründlichem Händewaschen angehalten. Eine Anleitung zum Händewaschen wird an den Waschbecken ausgehängt (diese bekommt ihr vom PBMV-Büro). Türklinke des Badezimmers, Waschbecken, Spülung und ggf. Klobrille werden regelmäßig desinfiziert. Es hält sich nur eine Person zur Zeit im Badezimmer auf. Wenn ein Heim vorübergehend nicht über fließendes Wasser verfügt, werden die Hände desinfiziert statt gewaschen.

Lüftung

Wenn der Heimabend drinnen stattfindet, wird regelmäßig stoßgelüftet*. Am Ende des Heimabends wird nochmal stoßgelüftet*.

* Stoßlüften bedeutet, 10 Minuten lang alle Fenster und Türen weit aufzumachen, sodass ein richtiger Luftaustausch möglich ist.

Andere Personen

Personen, die nicht zum PBMV gehören, betreten das Heim nicht. Personen, die zum Bringen oder Abholen gekommen sind, warten draußen mit mind. 1,5m Abstand zueinander.

Vorgehen bei Verdachtsfällen

Personen mit Symptomen, die mit einer Infektion mit Sars-CoV-2 assoziiert werden, dürfen nicht am Heimabend teilnehmen. Bei Auftreten einer bestätigten Infektion (durch das Gesundheitsamt) in einer Sippe werden alle Mitglieder der Sippe umgehend informiert. Für den Quarantänezeitraum finden in dieser Sippe statt „analogen“ Heimabenden digitale Heimabende statt. Wenn die infizierte Person im kritischen Zeitraum einen Heimabend besucht hat, und sich an diesem Tag noch andere Sippen am gleichen Ort (z.B. Heim) aufgehalten haben, werden auch diese umgehend informiert. Es wird gewissenhaft geprüft, ob es zu einer Infektion in den anderen Sippen gekommen sein könnte. Wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann, finden auch in den betroffenen Sippen für den Quarantänezeitraum statt „analogen“ Heimabenden digitale Heimabende statt.

Dokumentation

Die*der Sippenführer*in dokumentiert auf oder nach jedem Heimabend das Datum und die Kontaktdaten aller anwesenden Personen. Dafür ist es ausreichend, die Namen der anwesenden Personen zu dokumentieren, wenn für jede Person in einer separaten Liste die aktuellen Kontaktdaten vorliegen. Die Aufzeichnung wird 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Dabei wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Umgang mit diesem Hygienekonzept

Es liegt im Ermessen jeder Person bzw. der Erziehungsberechtigten, an analogen Heimabenden teilzunehmen.

Es liegt im Ermessen der Sifüs, „analoge“ Heimabende durchzuführen. Sie sind nicht dazu verpflichtet. Wir gehen mit jeder Entscheidung respektvoll um.

Die Umsetzung des Hygienekonzepts wird regelmäßig in den Stammessippen reflektiert, Probleme werden dort gelöst und/oder an die Bundesführung weitergetragen. Bei akuten Problemen, die im Stamm nicht gelöst werden können, kann die Bundesführung oder die Hauptamtlichen im Büro gefragt werden.

Unterweisung und aktive Kommunikation

Das Hygienekonzept muss von dem*der Sippenführer*in gelesen und verstanden werden, bevor diese*r einen Heimabend durchführt.

Die Eltern können auf <https://www.pbmv.de/corona-update/> das aktuell gültige Hygienekonzept einsehen.

Die Sipplinge werden zu Beginn jedes Heimabends an die persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln erinnert.

Wenn eine Person sich wiederholt nicht an das Hygienekonzept hält, wird sie vom aktuellen Heimabend ausgeschlossen. Im Anschluss muss eine Lösung gefunden werden, sodass die Person nicht auf Dauer ausgeschlossen wird. Dafür kann in der Stammessippe um Rat gefragt werden.

Sippenführer*innen werden per E-Mail über aktuelle Entwicklungen informiert.

Ansprechperson für das Schutz- und Hygienekonzept:

Joréy (Claudia Gaschler)

Kontakt: c.gaschler@pbmv.de | Tel.: 03834 7721072

Eltern sprechen zunächst bitte die Sippenführung ihres Kindes an.

Erläuterung von Begriffen

Da das Hygienekonzept für unsere Mitglieder geschrieben ist und von diesen gut verstanden und umgesetzt werden soll, werden einige PBMV-spezifische Begriffe verwendet. Hier eine Erläuterung:

Sipplinge: Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 10 bis 16 Jahren, „Teilnehmer*innen“

Sippenführer*in: Jugendgruppenleiter*in

Sippe: Kleingruppe, bestehend aus bis zu 10 Leuten, geleitet von Sippenführer*innen

Stamm: Ortsgruppe, bestehend aus 2 bis 15 Sippen

Stammessippe: alle Jugendgruppenleiter*innen eines Stammes, trifft sich wöchentlich

Heim: Haus, in dem die Jugendarbeit von einem Stamm stattfindet

Heimabend: wöchentlich stattfindende Gruppenstunde einer Sippe, üblicherweise im Heim oder draußen

Bundesführung: Landesweite Leitungsebene des PBMV

findet digital statt: die Teilnehmer*innen nehmen von unterschiedlichen Orten aus teil, üblicherweise von zu Hause aus

findet analog statt: die Teilnehmer*innen treffen sich an einem bestimmten Ort